

"Lebensunwertes Leben" : die Ermordung Geisteskranker und Geistesschwacher im Dritten Reich

Autor(en): **Ernst, Cécile**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **65 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Cécile Ernst

«Lebensunwertes Leben»

Die Ermordung Geisteskranker und Geistesschwacher im Dritten Reich

Vorbemerkung: Die Massenvernichtung Geisteskranker und Geistesschwacher – aber auch von körperlich Invaliden, Chronischkranken und Kriegsverletzten – gehört zur jüngsten Psychiatriegeschichte, ebenso wie sie auch ein Teil der Geschichte der deutschen Kirchen und der deutschen Rechtspflege ist. Die Fülle des Stoffes und der damit angesprochenen Emotionen und Gedanken kann in einem Aufsatz nicht bewältigt werden. Dem Verfasser des umfassendsten, gründlichsten und Satz für Satz dokumentierten Buches über die sogenannte «Euthanasie», dem Theologen und Sozialpädagogen Ernst Klee, ging es einerseits darum, die Organisation und die ideologischen und politischen Hintergründe zu zeigen und andererseits anschaulich zu machen, was die Betroffenen erlebt haben. Die Psychiater Schmidt und Finzen haben die Vernichtungsaktionen in den psychiatrischen Kliniken Eglfing-Haar in Bayern und Wunstorf in Niedersachsen sozusagen als Lokalhistoriker mit besonderer Bildhaftigkeit beschrieben. Diese drei Bücher sind die hauptsächlichsten Quellen der vorliegenden, höchst unvollständigen Übersicht.

Der ideologische Hintergrund: Sozialdarwinismus

Wie alle andern Komponenten der nationalsozialistischen Ideologie hat auch die Weltanschauung, welche die Tötung der Geisteskranken im Dritten Reich ermöglichte, ihre Wurzeln tief in der europäischen Geistesgeschichte. 1859 hat Charles Darwin sein Buch über die «Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl» veröffentlicht: im Kampf um das Dasein überleben durch natürliche Auslese (Selektion) die Tüchtigsten. Der deutsche Zoologe Ernst Haeckel übertrug 1868 – im Zeitalter der aufkommenden Nationalstaaten – Darwins Begriffe auf die Völkergeschichte. Er wies auf die kulturelle Selektion hin: Menschen können einander selektionieren, Kranke und Unerwünschte ausmerzen, in der Absicht, ihr Erbgut und damit ihre Überlebensaussichten zu verbessern.

Nietzsche – selber ein Schwermkranker – nannte 1889 die Kranken «Parasiten der Gesellschaft». Der berühmte Zürcher Psychiater Forel verlangte 1909 die Todesstrafe, weil sie die «Wiedererzeugung der schlechten Brut» verhindere. 1904 wurde in Deutschland eine Gesellschaft für Rassenhygiene gegründet.

Vor allem aus den Arbeiten von Klee und Scharfetter könnten noch zahlreiche Autoren angeführt werden, welche beweisen, dass Hitlers Ideologie schon viele Jahrzehnte vor seiner Machtübernahme «in der Luft lag». Dabei sind zwei Motive zu unterscheiden, welche die Einstellung zu den sogenannten «Minderwertigen» beeinflussen:

- das stärkste Motiv ist die Vorstellung von der *Erhaltung der Erbgesundheit* des deutschen Volkes. (Die Tötungsaktionen stehen in engem Zusammenhang mit den Gesetzen zur Sterilisation, zur Verhinderung der Ehe mit Juden und zur sogenannten «Endlösung».)
- Das zweite Motiv ist das Abwerfen von «Ballast». Besonders in Not- und Kriegszeiten soll sich das Volk der «unnützen Esser» entledigen, um alle seine Kräfte auf Überleben und Sieg richten zu können.

Vor allem diesem zweiten Motiv haben in Deutschland zwei hochangesehene Persönlichkeiten zum Durchbruch verholfen: 1920 publizierten der ehemalige Reichsgerichtspräsident und Hochschullehrer *Karl Binding* und der Freiburger Ordinarius für Psychiatrie *Alfred Hoche* eine Schrift: «Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens – ihr Mass und ihre Form». Sie stellten fest, dass es Menschen gebe, deren Tod für sie selber eine Erlösung und für den Staat eine Befreiung von einer nutzlosen Last sei. Dazu gehörten nach Binding und Hoche erstens die unheilbar Kranken, welche ihren Tod selber wünschen, und zweitens die «unheilbar Blödsinnigen», das «furchtbare Gegenbild echter Menschen». Ihre Eltern oder Vormünder sollten das Recht haben, dem Staat den Antrag auf Tötung zu stellen, am besten sogleich bei der Feststellung der Idiotie. Ein Irrtum in der Diagnose sei praktisch kaum möglich, und «die Menschheit verliert infolge Irrtums so viele Angehörige, dass einer mehr oder weniger wirklich kaum in die Waagschale fällt». Dann weisen die Autoren auf die finanzielle Belastung durch diese «geistig Toten» und auf die «peinliche Vorstellung» hin, dass «ganze Generationen von Pflegern neben diesen leeren Menschenhüllen dahinaltern». Deutschland sei in einer Notlage und müsse «Ballastexistenzen» abwerfen. Der staatliche Organismus sei ein Ganzes mit eigenen Gesetzen und Rechten. Wie ein menschlicher Organismus kranke Teile abstosse, so solle dies der Staat im Interesse des Ganzen ebenfalls tun, damit er überlebe.

Der Sprachgebrauch

Hoche und Binding haben den Ausdruck «Euthanasie» gebraucht, und dieser Begriff hat sich für die Massenvernichtung von Anstaltspatienten

und Heiminsassen eingebürgert. Euthanasie heisst aber: «Erleichterung des Sterbens» von Menschen, welche qualvoll mit dem Tod kämpfen. Euthanasie bedeutet: auf lebensverlängernde Massnahmen verzichten und die Schmerzen durch Medikamente stillen, wobei eine Verkürzung des Lebens bei Schmerzfreiheit in Kauf genommen wird. Wie wir sehen werden, handelt es sich bei den getöteten Geistesschwachen und -kranken in keiner Weise um Sterbende. Die Betroffenen wünschten auch nicht zu sterben, und in der Regel handelte es sich auch nicht um schwer Leidende. Der Begriff «Euthanasie» mit seiner mitschwingenden Bedeutung von Mitleid, Erlösung, Schmerzfreiheit und kluger Dosierung von Medikamenten gehört nicht in diesen Zusammenhang, so wenig wie der bieder-weidmännische Begriff von «Gnadentod», den man einem verwundeten, leidenden Tier zuteil werden lässt. Es liegt nicht «Euthanasie», sondern Tötung oder vielmehr *Ermordung von Anstaltspatienten, Invaliden und Chronischkranken* vor. Die Bezeichnung «Euthanasie» verschleiert den wirklichen Charakter der Vorgänge ebenso wie die nationalsozialistischen Ausdrücke «Sonderbehandlung» oder «Desinfektion».

Die Vorgänge bis zum Euthanasie-Erlass

Schon 1929 verlangte Hitler in seiner Rede am Nürnberger Parteitag, es müssten jährlich eine Million Kinder geboren und 700 000 bis 800 000 der Schwächsten «beseitigt» werden, um dem deutschen Volk mehr Kraft zu geben. Unmittelbar nach der Machtübernahme 1933 wurden die Sterilisierungsgesetze erlassen. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes konnten Bettler, Arbeitsscheue, Alkoholiker und Homosexuelle in die neuentstandenen Konzentrationslager eingewiesen werden. Zugleich wurden die Pflegesätze der psychiatrischen Krankenhäuser drastisch bis auf weniger als 40 Pfennige pro Person und Tag gesenkt. Bereits 1933 kündigten der preussische Justizminister und der bayrische Staatskommissar für das Gesundheitswesen an, dass die Sterilisation nicht ausreiche, um das deutsche Volk zu schützen, sondern dass «Ausschaltung aus dem Leben», «Ausmerzen» gefordert werden könne.

In Hessen und Westfalen wurden bereits in den Jahren 1936 und 1937 Patienten und Fürsorgezöglinge, geistig Zurückgebliebene, aber auch nur körperlich Behinderte aus kirchlichen Anstalten weggeholt und in staatliche Anstalten verlegt, welche zum Teil später als Vernichtungszentren bekannt wurden. Sich widersetzende Anstalten übernahm der Staat.

Ab 1938 führten einige Kliniken «Schulungskurse» durch. Dabei demonstrierte man anhand von Patienten den teilnehmenden Journalisten, Be-

amten, Parteifunktionären und Abiturienten die Bedrohung der «Rasse» durch psychische «Erbkrankheiten» und Schwachsinn. Die NSDAP stellte «Lichtbildervortragsmaterial» zur Verfügung, welches Idioten und ihre Pfleger zeigte und auf die Sinnlosigkeit des menschlichen und materiellen Aufwandes für «tobsüchtige» und «unter dem Tier stehende» Geschöpfe hinwies.

Die Organisation der Kinder-Euthanasie durch die «Kanzlei des Führers»

Die «Kanzlei» war ursprünglich ein kleines Amt, welches vor allem Eingaben an Hitler bearbeitete. 1939 war es auf fünf Hauptämter angewachsen, an deren Spitze der SS-Mann Bouhler stand. Hauptamt Zwei war für «Euthanasie» zuständig. Ein für die Heil- und Pflegeanstalten verantwortliches Amt des Reichsinnenministeriums war als einzige staatliche Stelle an der Organisation der Tötungen mitbeteiligt. Im Mai 1939 wurde eine Organisation für Kindertötungen gegründet; sie trug den Namen «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden». Am 18. August 1939 erging ein streng vertraulicher Runderlass des Reichsministers des Innern an alle Landesregierungen betreffend «Meldepflicht über missgestaltete usw. Neugeborene». Darin wurden Ärzte und Hebammen verpflichtet, missgebildete und schwachsinnige Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von drei Jahren den Amtsärzten und Gesundheitsämtern zu melden. Die Meldebogen kamen zum «Reichsausschuss». Drei Gutachter prüften die Beschreibung des Kindes. Sie entschieden, ohne das Kind selber oder seine Krankengeschichte gesehen zu haben, ob es getötet werden sollte. Es wurden 30 «Jugend-Psychiatrische Fachabteilungen» an psychiatrischen Kliniken eingerichtet – angeblich mit sämtlichen «therapeutischen Möglichkeiten, die auf Grund letzter wissenschaftlicher Erkenntnis vorliegen». (Klee S. 300). Amtsärzte und Fürsorgeämter erhielten den Auftrag, die Eltern geschädigter und zum Tode verurteilter Säuglinge oder Kleinkinder zu überreden oder – mit der Drohung, das Sorgerecht werde ihnen entzogen – zu zwingen, ihr Kind diesen «Fachabteilungen» zu übergeben.

In *Eglfing-Haar* nahm man Kinder aus Bayern, Baden-Württemberg und Österreich auf, welche der Reichsausschuss auf Grund der Meldebogen von Ärzten und Hebammen einwies. Es trafen aber auch Kinder aus anderen Anstalten ein. Man verlegte sie zum Teil weiter, ohne den Eltern Nachricht zu geben. Die «Behandlung» bestand im Zuführen von Schlafmitteln in hohen Dosen, bis das Kind im Dauerschlaf an einer Lungenentzündung verstarb.

Die Altersgrenze von drei Jahren wurde bald überschritten. Über die Hälfte der in Eglfing-Haar getöteten Kinder war 6 bis 15 Jahre alt. Gelähmte, aber geistig normale Kinder wurden ebenfalls «behandelt». Ende April 1945 trafen zwei Flüchtlingskinder aus Schlesien ein. Wegen der politischen Lage konnten sie weder gemeldet noch begutachtet werden. Drei Wochen später lebten sie nicht mehr. «Beide waren auf der langen Flucht vor den Russen behütet und mitgeschleppt worden, um in einer deutschen Heil- und Pflegeanstalt nach System getötet zu werden» (Schmidt S. 114).

Die Schlafmittel verabreichten Sonderpflegerinnen, welche eine «Verpflichtung» unterzeichneten:

«Verpflichtung»

Durch den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, Obermedizinalrat Dr. Pfannmüller, bin ich über die Art meiner Tätigkeit und meiner Pflichten in der Fachabteilung des Kinderhauses der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, in der Kinder des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden untergebracht sind, belehrt worden.

Ich erkläre, meinen Dienst in dieser Abteilung den Weisungen meines Chefs entsprechend durchführen zu wollen und bestätige, dass ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass es sich bei der Behandlung der Kinder dieser Abteilung um eine absolut geheim zu haltende Reichssache handelt. Ich bin darüber belehrt worden, dass mir über die Vorgänge, die mir bei der Behandlung von Kindern dieser Abteilung offenbar werden, strengstes Stillschweigen auferlegt worden ist und dass auf Bruch dieses Stillschweigens die gesetzliche Todesstrafe steht. Durch Handschlag bin ich auf strengstes Stillschweigen verpflichtet worden. Ich werde dieses jederzeit und jedermann gegenüber strengstens wahren.» (Finzen S. 124.)

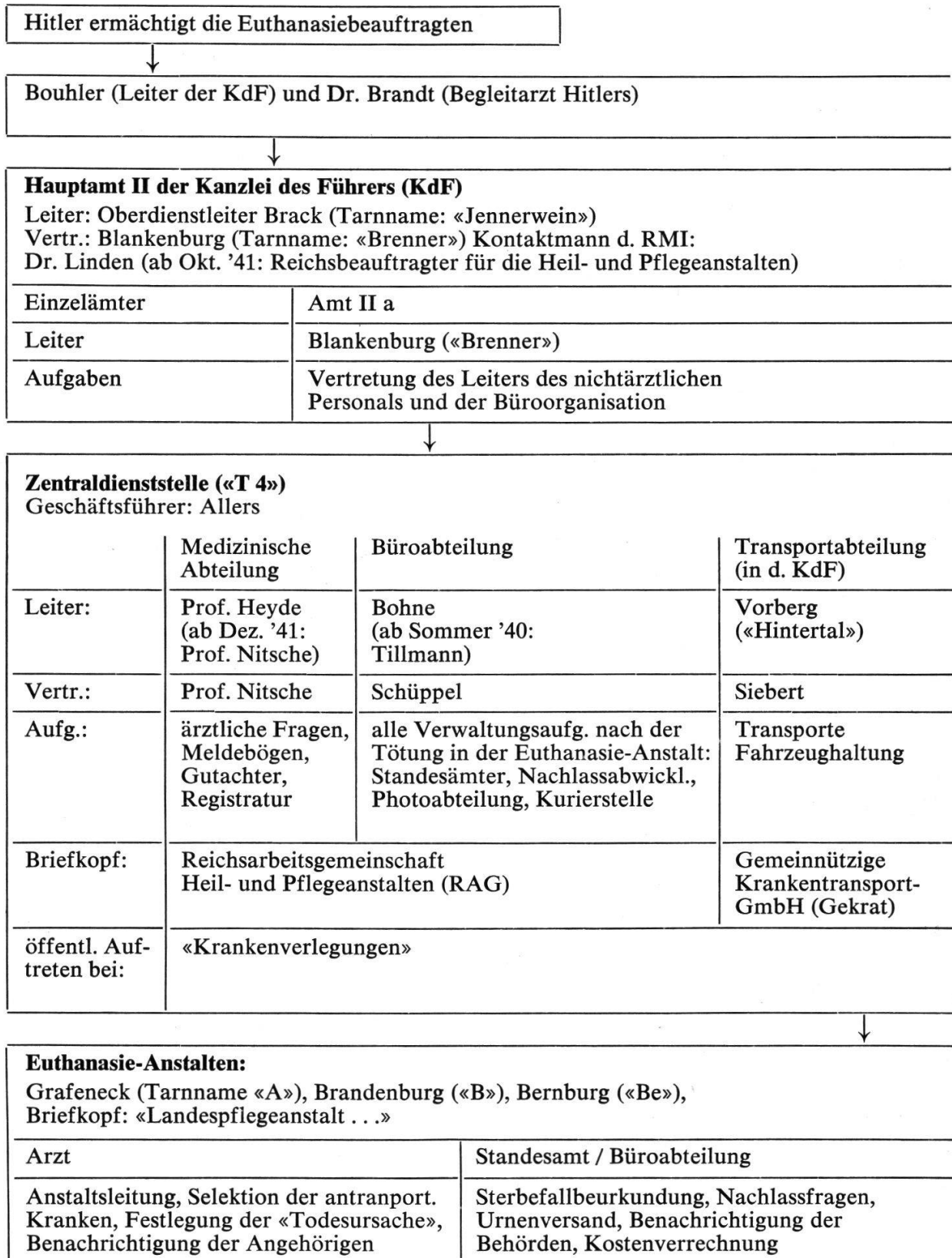
Die Sonderpflegerinnen erhielten für ihre «verantwortungsvollen Aufgaben» eine Lohnzulage von 25 Reichsmark im Monat.

In der Eglfing-Kinderabteilung sind 1940–1945 332 Kinder gestorben, davon 312 an Schlafmittelvergiftung, die übrigen an Unterernährung und fehlender Behandlung von unbeabsichtigt auftretenden Infektionskrankheiten. Im ganzen sind über den «Reichsausschuss» rund 5000 Kinder getötet worden.

Schmidt gibt Elternbriefe wieder, welche teilweise die Berichte über die «Behandlungen» und die wachsende Beunruhigung der Bevölkerung widerspiegeln.

«Mögte an Sie folgende Bitte richten . . . Es gehen so Gerüchte im Umlauf: dass die Insassen Ihrer Anstalt dem Einschläferungsgesetz unterstellt sein sollen? Auf Grund dieser Gerüchte bin ich sehr beunruhigt, besonders meine Frau, lässt sich dieses sehr fest in den Kopf. Wollen Sie mir auch weiterhin Mitteilung machen, ob mein Kind auch dieser Verfügung unterstellt ist. Da ich diesen Gerüchten nicht recht glauben kann, so bitte ich Sie mir näheren Aufschluss zu geben. Es wäre ja

Organisationsschema der Euthanasie



Aufgaben: Bestimmung des Kreises der zu Tötenden, Richtlinien zur Erfassung und Begutachtung, Tötungsermächtigung an Ärzte

Büroräume: Reichskanzlei (Vossstrasse)
Aufgaben: Vertr. des Leiters, nichtärztliches Personal, Büroorganisation, Auswahl und Einsatz des Personals.
 Auswahl, Einrichtung und Kontrolle der Euthanasieanstalten

Amt II b	Amt II c
Dr. Hefelmann	Vorberg («Hintertal»)
ärztliches Personal «Reichsausschuss» (= Kindereuthanasie)	Transportwesen

Büroräume: Tiergartenstr. 4, teilw.: Columbushaus, Potsdamer Platz 1 (dort u. a.: Sonderstandesamt) Chelm (Cholm), Post Lublin, Postfach 822 (Tarnadresse für im Raum Lublin getötete geistesranke Juden)

Hauptwirtschafts- abteilung	Personal- abteilung	Inspektions- abteilung
Schneider (bis März '41), ab August '41: Schmiedel ab Januar '42: Lorent	Haus, Oels	Kaufmann
Finanzen, Besoldung, Gebäude, Beschaffungswesen inkl. Gas und Arzneimittelgifte (Konto: «Desinfektionsmittel»), Revision, Verwertung von Schmuck und Zahngold der Getöteten	Personalangelegenheiten und -betreuung	Einrichtung und Inspektion der Euthanasie-Anstalten, Verhandl. mit Behörden u. Parteidienststellen (ab '41: Kostenverrechnung)
Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege («Stiftung»)		ab Frühjahr '42: Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten
Arbeitgeber des T4-Personals Empfänger des Etats durch NSDAP-Reichsschatzmeister		Verrechnungsstelle mit Kostenträgern



Hartheim («C»), Sonnenstein («D»), Hadamar («E»)

Transportabteilung	Wirtschaftsabteilung
Benachrichtigung der Abgebearbeiten, Abholen der Kranken, Fahrzeughaltung	Beschaffungswesen, Bewirtschaftung (auch Landwirtschaft), Gebäude

furchtbar, wenn dies alles wahr wäre. Wir haben das Kind nicht aus Bequemlichkeit weg getan . . . Wir haben gegen Ihre Anstalt oder Pflege nichts auszusetzen. Unsere Beunruhigung liegt nur auf dem Umlauf der Gerüchte . . .»

Die Klinik Eglfing-Haar antwortete:

« . . . An sich bin ich als Behördenvorstand nicht gewohnt, mich mit einfältigen Gerüchten zu befassen. Ich hätte deshalb keine Veranlassung, auf die Mitteilung in Ihrem Brief einzugehen. Orientieren möchte ich Sie aber doch dahin, dass mir von einem Einschläferungsgesetz überhaupt nichts bekannt ist. Ich weiss auch gar nichts von einer Verfügung, nach der gewisse Kranke einem solchen Gesetz unterstehen sollten. Zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen sagen, dass jedenfalls eine Verfügung bei mir nicht liegt, nach der Ihre Tochter in eine andere Anstalt verlegt werden soll. Wenn Kranke aus unserer Anstalt verlegt worden sind, so handelte es sich nur um absolut unheilbare Kranke, die in einfache Pflegeanstalten verlegt werden mussten. Ich bin bei der Verlegung dieser Kranken überhaupt nicht beteiligt, sondern wenn Kranke verlegt werden, geschieht das von höherer Stelle aus. Ich hoffe damit, Sie beruhigt zu haben . . .» (Schmidt S. 126.)

Am 18. Dezember 1941 wurden diese Eltern zum Besuch aufgefordert, weil das Kind schwer erkrankt sei. Am 19. Dezember 1941 ist es gestorben.

Die Organisation der Erwachsenen-Euthanasie

Deren Leitung hatten der bereits erwähnte Bouhler und Hitlers Begleitarzt Brandt. Ihnen stand ein *Gremium von Ordinarien der Neurologie und Psychiatrie und von Anstaltsdirektoren* zur Seite. Diesen wurde Ende Juli 1939 anlässlich einer Sitzung erklärt, die Räumung der Anstalten sei wegen des bevorstehenden Krieges (Bedarf an Lazarettbetten) notwendig. Ein Gesetz zur «Euthanasie» wolle Hitler aus aussenpolitischen Gründen nicht erlassen, die Beteiligten seien aber vor einer Strafverfolgung geschützt. Zum Mitmachen werde niemand gezwungen.

Die Anwesenden machten Vorschläge über die Art der Tötung. Sie kehrten sodann in ihre Anstalten und Institute zurück und meldeten zuverlässiges Personal, welches für die Aktion in Frage kommen würde, nach Berlin. Auf Grund mehrerer wissenschaftlicher Gutachten von Pharmakologen und Kriminologen entschied man sich für Vergasung durch Kohlenmonoxyd (CO). Die Gasflaschen lieferte die IG-Farben in Ludwigshafen.

Etwas später wurde eine Tarnorganisation geschaffen: «die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten», dann ein getarntes Transportunternehmen, die «Gemeinnützige Krankentransport-GmbH», welche im Handelsregister von Charlottenburg figurierte. Als «Planziel» galt die Tötung von 20 % aller Heilanstaltsinsassen, rund 70 000 Personen. Der Reichsschatzmeister der NSDAP kam für die Kosten auf.

Klee (S. 168) hat ein Organigramm der Tötung zusammengestellt. Das Erstaunlichste ist, dass die ganze hochdifferenzierte und effiziente Organisation keine gesetzliche Grundlage hatte.

Der Führererlass vom 1. September 1939

Dieser auf privatem Schreibpapier – oben links prangte der Hoheitsadler in Gold – in Form eines Privatbriefes an Dr. med. Brandt und Reichsleiter Bouhler verfasste Erlass wurde wahrscheinlich erst im Oktober unterzeichnet und auf Kriegsbeginn vordatiert. Hitler beauftragt darin die Genannten, «die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann». Der Brief wurde im folgenden Jahr dem Reichsjustizminister übergeben, aber nie veröffentlicht.

Das Schreiben deckt sich in keiner Weise mit der Praxis der Tötungen. Es genügte aber, um in den Augen einer akademisch gebildeten Elite von Psychiatern und Juristen das deutsche Strafgesetzbuch ausser Kraft zu setzen. Im August 1940 wurde ein Gesetzesentwurf zur «Euthanasie» fertiggestellt. Dieser existiert nicht mehr, wohl aber eine Stellungnahme von 30 Ärzten, Juristen und Verwaltungsbeamten. Aus dieser lässt sich der Schluss ziehen, dass einerseits die Sterbehilfe bei körperlich Schwerstkranken geregelt wurde, andererseits aber die Beseitigung der «nutzlosen Esser». Jedenfalls bestand einer der Angehörigen darauf, dass unter den Schwachsinnigen diejenigen verschont bleiben sollten, welche sich – vor allem im Krieg – als landwirtschaftliche Arbeitskräfte nützlich machen könnten.

Hitler hat den Gesetzesentwurf abgelehnt, weil er der Feindpropaganda Material gebe, versprach aber nach dem Endsieg darauf zurückzukommen. Zur selben Zeit anerkannte der Reichsjustizminister Gärtner den Führererlass als genügende Grundlage für die Vernichtungspraxis.

Die «planwirtschaftlichen Verlegungen». Meldebogen

Im Herbst 1939 versandte das Reichsinnenministerium «im Hinblick auf die Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten» an alle derartigen Institutionen des Reiches Meldebogen. Darauf waren folgende Patientengruppen anzugeben:

1. diejenigen, welche nicht arbeitsfähig waren und an Schizophrenie, Epilepsie, Altershirnkrankheiten, Hirnsyphilis oder anderen schweren Nervenkrankheiten litten;

2. diejenigen, welche sich seit mindestens fünf Jahren in der Klinik befanden;
3. die als kriminelle Geisteskranke Verwahrten;
4. die Ausländer und die Fremdrassigen.

Der auszufüllende Meldebogen war kurz. Es wurde nach der Diagnose, der Arbeitsfähigkeit, nach Besuchen von Angehörigen gefragt; bei Schizophrenen auch nach «Frischfall-Endzustand-Remission», bei Schwachsinnigen nach dem Schwachsinngrad, bei Epileptikern nach Anfallshäufigkeit und psychischen Veränderungen, bei Altershirnkranken nach Verwirrtheit und Unsauberkeit. 1940 erfolgte eine Revision des Meldebogens: Altershirnkranken mussten nicht mehr gemeldet werden und Kriegsteilnahme 1914–1918 oder 1939 war anzugeben. Dafür wurde nun eine ausführliche Darstellung der Arbeitsleistung verlangt. Die ausgefüllten Bogen wurden der «Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten» zugeschickt und von dort in Photokopien drei ärztlichen «Gutachtern» zugestellt. Diese setzten in das schwarz umrandete Feld im Bogen ein rotes Kreuz oder einen blauen Strich. Das rote Kreuz bedeutete Tötung. Im Zweifelsfall fällte ein «Obergutachter» die Entscheidung. Selbstzahler wurden anfänglich nicht selektioniert, und verdienstvolle Kriegsteilnehmer entgingen ebenfalls dem Tod. Die Gutachter sahen weder die Patienten selber noch ihre Krankengeschichte.

Wer waren die «Gutachter»? Ärzte, Psychiatrieprofessoren, Anstaltsdirektoren. Sie arbeiteten mit beachtlichem Tempo und «erledigten» neben ihrer Berufsarbeit mehrere Tausend Meldebogen im Monat. Für 3500 Bogen erhielten sie 400 Reichsmark. Aus einigen Anstalten sind Berichte über die auf Grund dieser «Gutachten» abgeholteten Patienten erhalten: z. B. von einem Schweizer, welcher auf Grund einer aus dem Ersten Weltkrieg stammenden Kopfverletzung ab und zu an epileptischen Anfällen litt, sonst aber völlig unauffällig war; von Personen, die vor der Entlassung standen; von langjährigen, wegen ihrer zuverlässigen Arbeit für den Klinikhaushalt unentbehrlichen Patienten. Chronisch Körperkranke wurden mitgenommen und mittellose Alte, welche sich in Armenanstalten aufhielten. Die Universitätskliniken, welche vor allem Akutkranke betreuten, blieben verschont. Als «geisteskranken Kriminelle» wurde aus Eglfing-Haar ein Hirnverletzter abtransportiert, welcher ohne Berechtigung die Parteiuniform getragen, und eine Kranke, die sich vor einem Führerbild auffällig benommen hatte.

Die Selektionierten wurden zuerst in sogenannte «Beobachtungsanstalten» (Kempten, Jena, Buch, Arnsberg, Eichberg, Idstein, Scheuren, Eglfing-Haar) übergeführt und dann in die Vernichtungsanstalten (Grafeneck,

Meldebogen 1

Nach Möglichkeit mit Schreibmaschine ausfüllen

Lfde. Nr.

Name der Anstalt:

Anschrift:

Zu- und Vorname des Patienten (bei Frauen auch Geburtsname):

Geburtsort: Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit und Rasse *):

Diagnose:

Genaue Angabe der Art der Beschäftigung:

Seit wann in Anstalten:

Als krimineller Geisteskranker verwahrt:

Straftaten:

Anschrift der nächsten Angehörigen:

Erhält Patient regelmässig Besuch:

Besteht Vormundschaft:

Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Kostenträger des Anstaltsaufenthalts:

Dieser Raum ist frei zu lassen:

Unterschrift des ärztlichen Leiters
oder seines Vertreters:

.....
.....
.....
.....
.....

.....

*) Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger, Negermischling, Zigeuner, Zigeunermischling usw.

Brandenburg, Hartheim, Sonnenstein, Hadamar, Bernburg) gebracht und dort vergast. Die vollkommene Organisation und die administrative Exaktheit dieses Vorgangs ist bei Finzen durch eine ausführliche Korrespondenz der Anstalt Wunsdorf über Kleidungsstücke und Wertgegenstände dokumentiert.

Grafeneck, die erste deutsche Vernichtungsanstalt

Nach dem Einmarsch in Polen hat die SS polnische Anstalten geräumt und die Insassen erschossen. Auch deutsche Patienten aus Pommern sind erschossen worden. Von den Vorgängen sind Augenzeugenberichte erhalten. Es wurden weniger auffällige Methoden gewünscht.

Grafeneck, ein Barockschlösschen auf der «Rauhen Alb» in Württemberg, gehörte der Innern Mission und wurde als Heim für «Krüppelhafte» und geistig oder körperlich Behinderte verwendet. Das Schloss wurde am 12. Oktober 1939 durch das Württemberger Innenministerium beschlagnahmt und am 14. Oktober von seinen 110 Insassen geräumt. Eine Kommission plante den notwendigen Umbau. Anfang Januar 1940 zogen 24 Pfleger und Pflegerinnen und ein Chefarzt ein. Das Personal beschäftigte sich mit Putzarbeiten, während der Chefarzt im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg einer Probetötung von Kranken beiwohnte. Sechs psychiatrische Patienten erhielten hohe Morphinumdosierungen, eine andere Gruppe wurde in einem «Duschraum» einströmendem CO ausgesetzt. Man entschied sich für die Vergasung. Mitte Januar wurden Kremationsöfen und «Duschen» für das Gas geliefert. Zu dieser Zeit traf der erste Transport – aus Eglfing-Haar – ein. In Grafeneck waren drei Busse der Reichspost stationiert, welche die Patienten abholten.

«Südlich der Zufahrtsstrasse zum Schloss, schräg gegenüber dem Reithaus und der Remise wurde eine grosse heizbare Holzbaracke zur Aufnahme der antransportierten Kranken erstellt ... Die Remise wurde für die Vergasung eingerichtet ... Neben dem Vergasungsbau ... standen die zwei oder drei fahrbaren Verbrennungsöfen mit Ölfeuerung ... Daneben war eine Garage erstellt ... Diese eigentliche Vernichtungsanstalt, Aufnahmebaracke, Vergasungsbau, Verbrennungsöfen, Garage war von einer drei bis vier Meter hohen Bretterwand umgeben, so dass auch von den umgebenden Höhen aus jeder Einblick verwehrt war.»

Schranken mit Zutrittsverbot sperrten die Zugänge zum Schloss. Am Haupteingang stand ein besetztes Postenhäuschen, und die Anstalt wurde durch eine Streife mit Hund bewacht. (Klee S. 137.)

Die Ankommenden mussten sich ausziehen und wurden nochmals kurz von einem Arzt inspiziert, wobei noch «Rückstellungen» vorkommen konnten. Die Unruhigen erhielten Morphinum. Berichte von Zurück-

gekommenen zeigen, dass die Mehrzahl der Abtransportierten genau wussten, dass sie ermordet würden und unter schwerster Todesangst litten.

Die Patienten wurden dann in den Vergasungsraum gebracht; alle Öffnungen wurden geschlossen. Ein Arzt liess das Gas einströmen. Der Raum konnte etwa 75 Personen aufnehmen. Die Tötung wurde durch ein Glasfenster beobachtet. Die Gaszufuhr stellte man ab, wenn keine Bewegungen mehr wahrgenommen wurden. Das dauerte etwa 20 Minuten. Die «Brenner», welche die Leichen in die Öfen zu bringen hatten, schilderten später vor Gericht, wie schwierig es war, die Toten voneinander zu lösen. Sie hatten sich im Todeskampf aneinander geklammert. Die Angehörigen erhielten einen schematischen Brief mit einer fiktiven Todesursache und auf Wunsch eine Urne.

Grafeneck stellte seine Tätigkeit Ende 1940 ein, weil die Anstalten, für welche es bestimmt war, keine Kranken mehr liefern konnten. Ein Teil des Personals eröffnete in Hadamar bei Limburg die nächste Mordstätte.

Widerstand

Einen geschlossenen Widerstand der deutschen Psychiatrie hat es nicht gegeben. Klee zeigt das Zögern von Kirchen und Rechtspflege, das allzu geduldige, korrekte Beschreiten des Dienstweges. In keinem der Rechtsverfahren nach dem Kriege konnte ein Befehlsnotstand nachgewiesen werden. Klee (S. 271–274 ff.): den wenigen Verantwortlichen, welche ihre Patienten nicht auslieferten, ist nichts geschehen.

Unterdessen stieg im Volk die Empörung. Es kamen Organisationsfehler vor: als Todesursache Blinddarmentzündung bei einem längst Operierten; die Zusendung eines falschen Eheringes; ein offensichtlich unrichtiges Todesdatum; der gewaltsame Abtransport von weinenden Patienten vor den Augen der Bevölkerung. Die Einwohner der Stadt Limburg wunderten sich über die schwarzen Rauchwolken, die aus der Anstalt Hadamar aufstiegen. Einen Wendepunkt brachte die Predigt des Bischofs von Münster, Graf Galen, vom 3. August 1941. Darin zeigte er, dass die Tötung sozial Auffälliger und Unproduktiver grundsätzlich nicht in Schranken gehalten werden kann, wenn man einmal damit begonnen hat.

«Wenn einmal zugegeben wird, dass Menschen das Recht haben, unproduktive Mitmenschen zu töten – und wenn es jetzt zunächst auch nur arme, wehrlose Geistesranke trifft –, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben. Dann braucht nur irgendein Geheimerlass anzuordnen, dass das bei den Geisteskranken erprobte Verfahren auf andere Unproduktive auszu-

dehnen ist, dass es auch bei den unheilbar Lungenkranken, bei den Altersschwachen, bei den Altersinvaliden, bei den schwer kriegsverletzten Soldaten anzuwenden ist. Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher.» (Finzen S. 15 f.)

Drei Wochen nach dieser Predigt, am 24. August 1941, erfolgte der sogenannte «Euthanasie-Stopp». (Gleichzeitig wurde in Hadamar mit einem Trinkgelage, Musik und einem Umzug die 10 000. Leiche gefeiert.) Es sollten nur noch «Desinfektionen» in beschränktem Umfang vorgenommen werden. Das freigewordene Personal führte seinen Dienst der Selektion und Tötung in den Konzentrationslagern weiter. Dieselben Ärzte, welche Anstaltspatienten selektioniert hatten, schickten nun Häftlinge mit der Diagnose «Rassenschande», «faul und frech», «Marxist» in die Euthanasie-Anstalten Bernburg, Sonnenstein und Hartheim bei Linz.

Der «Euthanasie-Stopp» und der Beginn der Judenvernichtung im Osten fallen zeitlich zusammen. Die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka erhielten Personal der Vernichtungsanstalten. Im Herbst 1943 ereigneten sich in Sobibor und Treblinka Häftlingsaufstände. Darauf zog ein grosser Teil des Personals nach Istrien und setzte seine Tätigkeit an Juden und Widerstandskämpfern in Triest und in der ehemaligen Reisfabrik San Sabba fort. Kurz vor Kriegsende wurde dort die Verbrennungsanlage gesprengt.

Die Tötungen nach dem «Euthanasie-Stopp»

Die Tätigkeit des «Reichsausschusses» wurde durch den «Euthanasie-Stopp» nicht erfasst. Die Anstalt Brandenburg-Görden hatte eine Kinderfachabteilung von 60 bis 80 Betten, in welcher weiter Kinder getötet wurden. In der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof im Taunus wurden 1942 bis 1945 «asoziale» Jugendliche und Bettlässer mit Morphinum und Barbituraten ermordet. 1941 und 1943 wurden Patienten der Alstorfer Anstalten in Hamburg, in Tiegenhof, im Kalmenhof, in Eichberg und Wien umgebracht. 1945 entdeckten einmarschierende Russen in der pommerischen Anstalt Meseritz-Obrawalde zwei Massengräber mit den Leichen von etwa 1000 Deutschen und eine Unzahl von Ampullen mit Morphinum und Evipan. Aus den Dokumenten liessen sich Transporte aus ganz Deutschland und aus Wien rekonstruieren.

In einigen Anstalten wurden die eigenen Patienten ohne Abtransport getötet. Am 30. November 1942 verfügte das Bayrische Innenministerium, in den Heil- und Pflegeanstalten seien arbeitende und therapierbare Patienten, Kriegsgeschädigte, Alte und bildungsfähige Kinder «zu Lasten der übrigen Insassen» besser zu verpflegen. Darauf wurden in Egling-Haar

zwei «Hungerhäuser» zu je 60 Betten eingerichtet. Die dort lebenden Patienten erhielten Gemüse, Kartoffeln und etwas Brot, aber weder Fleisch noch Fett. Bei Kriegsende betrug das Durchschnittsgewicht der Männer 40 Kilo. Inert zweieinhalb Jahren – bis zum Kriegsende – starben in den beiden Häusern 444 Personen, die Mehrzahl an Tuberkulose. Der damalige Anstaltsdirektor war völlig frei in der Selektion der Patienten für die Hungerhäuser und an keinen «Gutachter» gebunden. Auch andere Anstalten, wie Kaufbeuren und Eichberg, richteten Hungerstationen ein. In Kaufbeuren wurden die Morde mit Morphinum und Schlafmitteln fortgeführt. Am Kriegsende erhielten die Anstalten kein Heizmaterial mehr, und die Mortalität der schwer unterernährten Patienten stieg rapid an. Noch im November 1944 errichtete man, trotz extremster Notlage und Mangel an Material, in Kaufbeuren ein Krematorium.

Dreiunddreissig Tage nachdem amerikanische Truppen Kaufbeuren besetzt hatten, starb in der dortigen Anstalt ein vierjähriges Kind an Vergiftung, obschon der Chefarzt bereits festgenommen worden war. Im ganzen sind im Rahmen dieser Aktionen etwa 90 000 Menschen ermordet worden.

Schlussbemerkungen

Am Ende des Krieges war die deutsche Psychiatrie zerstört und vor allem diskreditiert. Nach Finzen hat die Tötung Geisteskranker im Volk zwei (logisch unvereinbare und doch nebeneinander bestehende) Auffassungen zurückgelassen:

- a) Geisteskranke sind im Grunde lebensunwerte Menschen;
- b) Anstaltspsychiater sind Unmenschen, die kein Vertrauen verdienen.

Beide Auffassungen haben der historisch begründeten *Vernachlässigung der psychiatrischen Spitäler* durch den Staat weitere Motive geliefert.

Weil die Tötung der Geisteskranken und -schwachen mindestens teilweise auf die pseudowissenschaftliche faschistische Rassen- und Vererbungslehre zurückging, hat man bald nach Kriegsende darin die Folge einer «naturwissenschaftlichen Einstellung» sehen wollen. Die Konsequenz war *die Diskreditierung der Psychiatrie als Erfahrungswissenschaft*. In vielen Kreisen gelten medikamentöse Behandlungen und genetische Untersuchungen noch heute und unbesehen als unmenschlich.

*

Die Ermordung Geisteskranker und Geistesschwacher stützte sich nur auf einen unveröffentlichten Privatbrief Hitlers. Sie war nach geltendem Gesetz Mord. Neben dem offiziellen Recht gab es ein zweites, inoffizielles, welches sich einen reibungslos funktionierenden Verwaltungsapparat schaffen konnte, der mit bestehenden Verwaltungen kollaborierte. Es wurde, wie Finzen formuliert, «auf dem Dienstweg» gemordet; auch die Proteste gingen «auf dem Dienstweg» und mit tödlicher Verzögerung, nach oben.

Beamte sind zur Loyalität verpflichtet. Diese Loyalität kann verhindern, dass Unrecht, welches formal korrekt über den Verwaltungsapparat geschieht, erkannt

und verhindert wird. Eine Beamtenschaft, welche ausschliesslich dazu erzogen wird, in Loyalität Weisungen auszuführen und zu schweigen, ist in Gefahr, sich von jeder Staatsspitze zu jedem Zweck gebrauchen und missbrauchen zu lassen.

*

Die Ärzte, Professoren, Anstaltsleiter, Pfleger, Schwestern, Handwerker und Chauffeure, welche nach dem Krieg – teilweise – zur Rechenschaft gezogen worden sind, entsprechen nicht dem bekannten Typ der «asozialen Kriminellen». Das Dritte Reich hat die unstabilen, impulsiven, aus der Unterschicht stammenden Landstreicher und Kleinverbrecher in die Konzentrationslager gebracht und vernichtet. Die Täter der Massenmorde stammten aus der Mittelschicht und hatten in der Regel Schule und Lehre oder Studium erfolgreich absolviert. Manche von ihnen, von Klee namentlich erwähnt, haben nach dem Krieg – auch als Ärzte – wieder Karriere gemacht. Sie stammten aus einer Bürgerwelt und traten nach der kriminellen Episode wieder in diese ein. *Das Verbrechen erscheint in diesem Zusammenhang nicht als Unordnung, sondern als eine Art Gegen-Ordnung, in der ordentliche Menschen tätig sind:* liebevolle Familienväter, zuverlässige Berufsleute, treue Beamte. Unter anderen politischen Bedingungen hätten sie ein ehrenhaftes Leben geführt.

Nur durch die Erziehung der Bürger zur immerwährenden Wachsamkeit gegenüber dem Staat und besonders gegenüber der Verwaltung können derartige «Gegen-Ordnungen» verhindert werden.

Literatur

- Finzen A.:* Auf dem Dienstweg. Die Verstrickung einer Anstalt in die Tötung psychisch Kranker. Psychiatrie-Verlag, Rehburg-Loccum, 1983.
- Kaul F. K.:* Die Psychiatrie im Strudel der «Euthanasie». Europ. Verlängsanstalt 1979.
- Klee, E.:* «Euthanasie» im NS-Staat. S. Fischer-Verlag 1983.
- Müller-Hill, B.:* Tödliche Wissenschaft. Rowohlt 1984.
- Scharfetter Chr.:* Delegierte Destruktivität. Schweiz. Arch. Neurol. Psychiat. 134 (1984) 279–294.
- Schmidt, G.:* Selektion in der Heilanstalt 1939–1945. Suhrkamp-Taschenbuch, 2. Aufl., 1983.